

G r a z i a n :

## Die Entwicklung der ungarischen Staatsidee

1.

Ein asiatischer Volksplitter wurde durch das Schicksal in die fremdvölkische Umgebung Südosteuropas geworfen und ist dort gezwungen, gegen die fremde Umwelt sein völkisches und staatliches Leben zu verteidigen. Dabei hat es dieser winzige Volksplitter vermocht, während des ganzen Mittelalters die Rolle einer Großmacht zu spielen, der man in dem damaligen Osteuropa überhaupt nur Polen und Rußland an die Seite stellen kann. Eine gewaltige Ländermasse gehörte im Hochmittelalter zu Ungarn. Man braucht nur daran zu erinnern, daß Matthias Corvinus, der größte der ungarischen Könige, auch die österreichischen und böhmischen Länder mit Einschluß Schlesiens in seiner Hand vereinigt hatte. Ungarische Statthalter saßen damals in Wien, Prag und Breslau. Die Türkenflut hat dann zu Anfang des 16. Jahrhunderts dem äußerlich so mächtigen Reiche den Untergang gebracht. Ungarn wurde zum größten Teile türkisch. Der ungarische Staat schien vernichtet.

Jetzt aber trat das ein, was man das Wunder der ungarischen Geschichte nennen möchte. Die Idee dieses Staates saß zu tief in den Herzen der Menschen. Underthalf Jahrhunderte der drückenden Fremdherrschaft und der politischen Zerreißung waren nicht imstande, sie auszulöschen. Und diese Staatsidee hat den Gedanken der nationalen Einheit über die Zeit der Fremdherrschaft und der politischen Trennung hinübergerettet. Und als dann die Wiedervereinigung des ganzen Ungarn unter habsburgischer Herrschaft nach der Vertreibung der Türken Ungarn mit der Vernichtung seiner Eigenstaatlichkeit, mit der Eingliederung in die habsburgische Gesamtmonarchie bedrohte, da war es wiederum die eigene Staatsidee, die das Bestreben des Wiener Zentralismus vereitelte. Ungarn behauptete seine Eigenstaatlichkeit, weil die ungarische Staatsidee stärker war als die habsburgische Gesamtstaatsidee. Ohne den geistigen Rückhalt an der eigenen Staatsidee wäre Ungarn und das Ungarntum wohl untergegangen. Der kleine Volksplitter wäre in der fremdvölkischen Umgebung aufgesogen worden. Und der ungarische Staat wäre in der vierhundertjährigen Zeit der Fremdherrschaft innerlich aufgelöst worden. Nur die ungarische Staatsidee hat das verhindert. Sie war das eiserne Gesetz des politischen Denkens und Handelns, ein kategorischer Imperativ der nationalen Politik und dadurch der geistige Rückhalt gegen alle von außen kommenden Überfremdungs- oder Zerstückelungserscheinungen.

302

Die Ungarn haben schon aus ihrer asiatischen Heimat eine ausgeprägte staatliche Verfassung und einen besonderen politischen Gedanken mitgebracht. Die Forschungen der beiden letzten Jahrzehnte haben darüber Klarheit gebracht.

Die politischen Anschauungen und Vorstellungen jener Zeit kennen wir nur zum aller-kleinsten Teile aus gleichzeitigen schriftlichen Quellen. Eine ungarische Geschichtsschreibung gab es ja damals überhaupt noch nicht, sie setzt erst Jahrhunderte später, im 12. Jahrhundert, ein. Was die Chronisten der Nachbarländer zu berichten wissen, das beschränkt sich auf kurze Notizen über Kriegszüge oder politische Ereignisse. Nur die byzantinischen Quellen geben uns einigen Aufschluß über die altungarische Verfassung. Wichtiger aber für unsere Kenntnis ist das zähe Fortleben altungarischer politischer Anschauungen auch während der späteren christlichen Zeit und die völkerkundliche Vergleichung mit dem politischen Gedankengut der ungarischen Stammesverwandten, die noch heute in Asien sitzen: der Kulturkreis der eurasischen Reiter-nomaden: ugrische, türkische und iranische Völker.

Mittelpunkt der alten Staatsauffassung ist das Herrscherhaus, das von dem Himmelgott abstammt, durch seine Gnade und in seinem Auftrage herrscht. Man kann in diesem Kulturkreis, fern von jeder Möglichkeit eines christlichen Einflusses, geradezu von einem Gottesgnadentum sprechen. Dieses Gottesgnadentum ist jedoch nicht an bestimmte sittliche Voraussetzungen, an ein Tugend-schema gebunden, sondern es ist ein freies Geschenk des Himmels. Die alttürkischen Orchon-Inschriften tief im Innersten Asiens bieten die klarsten Zeugnisse für diese Auffassung. So heißt es in der Inschrift des Kagan Bilgä: „Der Himmel, der . . . meinen Vater, den Kagan und meine Mutter, die Katun, erhöht hatte, derselbe Himmel hat . . . jetzt mich selber als Kagan eingesetzt . . . Ich der gottgleiche, himmelsgeborene weise Kagan habe meinen Thron bestiegen.“

Der einzelne Herrscher steht nur durch seine Zugehörigkeit zu dem gottentstammten Herrscherhaus mit der Gottheit in Verbindung. Er steht als Herrscher von Gottesgnaden in dieser Welt auf dem Gipfel der Menschheitspyramide, so wie der Himmelgott über dem in Schichten abgestuften Himmel thront. Er ist absoluter Herrscher, der alleinige Inhaber aller Gewalt. Er wird von seinen Untertanen wie ein Gott verehrt. Und niemand wagt es, zu dem Herrscher die Augen zu erheben, wenn er in prunkvollem Aufzuge sich seinem Volke zeigt. Für ihn gibt es weder eine juristische noch eine moralische Verantwortung. Aber eine andere Verantwortung lastet auf ihm. Man kann sie vielleicht am ehesten als mythische oder kosmische Verantwortung bezeichnen. Und dieser kosmischen Verantwortlichkeit kann der Herrscher nicht ausweichen. Über diese merkwürdige Erscheinung haben wir ein interessantes Zeugnis. Der arabische Geograph Masudi berichtet von dem Fürsten der türkischen Kazaren, daß er nur solange herrschen darf, als das Reich in Frieden und Glück lebt. Treten aber Naturkatastrophen oder Niederlagen im Kampf gegen äußere Feinde ein, so wird er vom Volk und von den Edlen getötet mit der folgenden charakteristischen Begründung: „Von diesem Kagan und von der Zeit seiner Herrschaft erwarten wir nichts Gutes, wir halten ihn und seine Herrschaft für gefährdend“ (Deér 92).

Der Herrscher ist der einzige Träger politischen Willens. Er ist nicht nur Symbol, sondern auch Kraft und Prinzip der Staatsbildung. Der Sturz eines Fürsten bedeutet daher auch immer eine vollständige Staatsumwälzung im eigentlichen Sinne des Wortes. Und der Tod des Herrschers bedeutet in dieser Auffassung zugleich auch den Tod des Volkes, vor dem es nur

durch die Thronbesteigung eines Herrschers aus demselben Geschlechte gerettet werden kann. Thronfähig ist daher auch nur ein Angehöriger des Herrscherhauses von Gottesgnaden. Und bis in das späte Mittelalter lebt diese Vorstellung auch in den christlich gewordenen Ungarn. Den ungarischen Chronisten erscheint der Tod des Königs als „regni desolatio“, als Verwaisstsein des Reiches, und das Aussterben des Herrscherhauses wird als das furchtbarste nationale Unglück bejammert, als „regni sterilitas“, „Unfruchtbarkeit und Nachkommenlosigkeit des Reiches“.

Der Staat erscheint also den Ungarn in der vorchristlichen Zeit des Nomadentums als eine von der Himmelsgottheit gewollte und gefügte Herrschaftsordnung, an deren Spitze ein Herrscherhaus von göttlicher Abstammung und von Gottes Gnaden steht als Mittler zwischen Gottheit und Menschheit, in kosmischer Verantwortlichkeit für alles, was dem Volke geschieht. Das Autoritätsprinzip, mit dem sich der Herrscher rechtfertigt, ist das „dynastische Geblütsrecht von Gottes Gnaden“.

## 3.

Mit solchen politischen Vorstellungen trat das ungarische Nomadentum in Berührung mit der christlichen Staatenwelt des Abendlandes. Die Ungarn sind zu Ende des 9. Jahrhunderts als Stammesbund unter der Führung des Herzogs Arpád in das Donaubecken eingedrungen und haben die dort siedelnden slawischen und deutschen Bauern unterworfen oder ausgerottet. Dann haben diese Nomaden ein halbes Jahrhundert hindurch durch ihre kühnen Raubzüge den Schrecken Europas gebildet, bis an die Nordsee und an den atlantischen Ozean, bis vor die Tore Roms und vor die Mauern Konstantinopels. Die vernichtende Niederlage auf dem Lechfelde bei Augsburg (955) hat dem ein Ende gemacht. Die Ungarn mußten zur sesshaften Ansiedlung übergehen. Damit beginnen die Einwirkungen des Christentums. Ungarn begann feste Beziehungen mit den christlichen Nachbarstaaten zu unterhalten. Der ungarische Staat stand vor der Entscheidung, ob er das Christentum annehmen sollte oder nicht. Politisch gesehen konnte diese Entscheidung nicht zweifelhaft sein. Nur die Annahme des Christentums eröffnete überhaupt den Zutritt in den Kreis der europäischen Staatenwelt. Erst sie erbrachte die internationale Anerkennung. Ein nichtchristliches Ungarn wäre in dem politischen Bewußtsein des damaligen Abendlandes niemals als gleichberechtigter Staat anerkannt worden. Die Annahme des Christentums, die zugleich auch den Zugang zu aller höheren Kultur bedeutete, war eine unabweismbare politische Notwendigkeit. Stephan hat diese politische Notwendigkeit verwirklicht. Er erklärte das Christentum zur Staatsreligion, verbot die altungarische Religion und gründete christliche Kirchen und Bistümer.

Damit war der Sieg des Christentums entschieden. Die wiederholten reaktionären Aufstände des Adels konnten daran nichts mehr ändern. Die Christianisierung brachte Ungarn den Einheitsstaat karolingisch-deutscher Prägung, den Stephan unter Beseitigung der bisherigen Stammesgewalten aufrichtete, und gleichzeitig auch eine neue Welt politischer Anschauungen: die christliche Herrscheridee.

Diese Idee aber steht im diametralen Widerspruch zu den ererbten politischen Anschauungen des alten Ungartums, zu dem „dynastischen Geblütsrecht von Gottesgnaden“. Für die christliche Herrscheridee hat Augustinus zuerst die Formulierung geprägt von dem rex iustus, pius et pacificus. Frömmigkeit, Gerechtigkeit und Friedensliebe bilden das Tugendschema des christlichen Herrschers und die Programmpunkte der christlichen Politik. Diese Anschauung ist im Bewußtsein des Mittelalters stets lebendig gewesen. Eine wesentliche Weiterentwicklung des christlich-kirchlichen politischen Denkens bedeutet dann die kluniazensische Bewegung. Sie hat

Klar den Anspruch der Kirche auf die politische Leitung der christlichen Staaten und Völker ausgesprochen. Der Staat hat sich der Leitung der Kirche unterzuordnen. Der Herrscher erscheint in dieser Auffassung eigentlich nur mehr als Beauftragter der Kirche.

Diese Anschauungen sind von der altungarischen Herrscheridee durch einen Abgrund getrennt. Es stehen sich gegenüber: das altungarische blutsmäßige Autoritätsprinzip des Herrscherhauses und das Prinzip der persönlichen Berufung des einzelnen Herrschers auf Grund seiner Tugendvollkommenheit, die *linea nobilitatis in sanguine* und die *norma justitiae in moribus*. Der Kampf beider Autoritätsprinzipien macht die politische Ideengeschichte des ungarischen Hochmittelalters aus.

König Stephan hat sich bewußt und in programmatischen Erklärungen auf die Seite der christlichen Herrscheridee gestellt. Wahrscheinlich nicht nur aus politischer Taktik, sondern auch aus innerer Überzeugung. In dem Ermahnungsbüchlein, das auf seine Veranlassung ein bayerischer Geistlicher für seinen Sohn Emmerich verfaßte, ermahnt er seinen Sohn dazu, sich durch Erwerbung der christlichen Tugenden der Herrschaft würdig zu erweisen und in allem die Kirche als Leiterin anzuerkennen. „*Pontifices tibi sint seniores.*“

Und die Legenden zeichnen dasselbe Bild von Stephan. Der Schöpfer des christlichen Einheitsstaates ist schon bald nach seinem Tode in dem Bewußtsein des gläubigen Volkes zu einem Heiligen geworden, zum nationalen Heiligen, dessen Tag noch heute der Nationalfeiertag Ungarns ist. In den Legenden wird Stephan geschildert als die lichte Idealgestalt des christlichen Königs. Die einzel menschlichen Wesenszüge verschwinden. Dadurch werden diese Legenden wertvoll als Spiegelbild der christlichen Herrscherauffassung des Frühmittelalters. Wir finden das christliche Tugend schema: Frömmigkeit, Gerechtigkeit und Friedensliebe. Der König sieht die Aufgabe seiner Politik in der Verteidigung und Förderung der Kirche. In der geistigen Einordnung in die Kirche erblickt er die einzige moralische Rechtfertigung des Königtums. Denn bei der Kirche steht die Anerkennung oder Ablehnung einer weltlichen Herrschaft als von Gott gesetzt. Das christliche Gottesgnadentum ist nicht unmittelbar mit der Gottheit verbunden wie das altungarische Gottesgnadentum, sondern durch die Vermittlung der Kirche. Die Kirche stellt zunächst die Eignung im christlichen Sinne fest, sie prüft die *norma justitiae in moribus* und spricht daraufhin ihr Urteil aus: sie bestätigt oder verwirft den Herrscher. Erst diese kirchliche Bestätigung durch die Königskrönung gibt das Recht zur Herrschaftsausübung. So war es wenigstens in der Theorie.

Es war die Frage, ob diese christliche Herrscheridee die altungarische Herrscherauffassung verdrängen würde. Und es zeigte sich bald, daß die altungarische Anschauung stärker war. Sie ließ sich nicht von heute auf morgen auslöschen oder umformen. Das dynastische Geblütsrecht des alten Ungartums lebte in unverminderter Kraft weiter. Die christliche Herrscheridee war für die politische Wirklichkeit auch reichlich unbrauchbar. Mehr eine ideale Theorie als eine politische Konzeption. Man braucht nur an die entscheidende Frage der Thronfolge zu denken. Jeder Versuch, das Prinzip der Qualifikation auf Grund des christlichen Tugend schemas zu verwirklichen, hätte die Erbfolge beseitigt und die Thronbesetzung dem Urteil der Kirche unterstellt. Die Kirche aber war zu klug, um von ihrem theoretischen Recht der Herrscherprüfung einen wirklichen praktischen Gebrauch zu machen. Die Mitwirkung der Kirche beschränkte sich auf die formelle Bestätigung durch die Königskrönung. Schon Papst Gregor VII. erkannte das Geblütsrecht der ungarischen Könige an. Die Thronfähigkeit ist nicht gebunden an den Nachweis des christlichen Tugend schemas, sondern an die blutsmäßige Zugehörigkeit zu dem Herrscherhaus. Die Thronfolge regelt sich in der altungarischen Weise durch Designation

eines Sprosses aus königlichem Blut. Der Geblütsgedanke lebt unverlierbar stark im politischen Empfinden der Ungarn. Als die Dynastie der Arpaden, der „heiligen Könige“ ausgestorben ist, da erhebt sich im ganzen Lande Jammern und Wehklagen, weil jetzt das Reich von den „heiligen Königen“ verlassen worden ist. Und als man schließlich nach langem Schwanken die Anjous auf den Thron beruft, da glaubt man es nur dadurch rechtfertigen zu können, daß man die Anjous durch eine fromme Fiktion zu Blutsverwandten der Arpaden macht.

Wir sehen daran, wie zäh die politischen Anschauungen der vorchristlichen Zeit in dem allgemeinen Bewußtsein weiterlebten und weiterwirkten. Das bedeutet jedoch nicht, daß die christlichen Gedanken ohne Einwirkung geblieben seien. Sie traten äußerlich mehr zurück. Daß sie innerlich lebendig waren, zeigt vor allem die Durchdringung der Staatsauffassung mit dem kirchlichen Missionsgedanken. Er begegnet uns während des ganzen Mittelalters in gleichbleibender Form. Hauptaufgabe des christlichen Staates ist es, das Gottesreich der Kirche auszubreiten und gegen ihre Widersacher zu beschirmen.

Wir sehen also, wie beide ursprünglich entgegengesetzten Staatsauffassungen einander durchdringen. Daraus entsteht die Lehre von der Heiligen Krone, die in der Folgezeit wie ein Dogma das politische und staatsrechtliche Denken der Ungarn beherrscht.

Was ist die Heilige Krone? Und was bedeutet die Lehre von der Heiligen Krone?

Stephan der Heilige, der Schöpfer des christlichen ungarischen Einheitsstaates, hat von Papst Silvester die Königskrone erhalten. Mit dieser Krone wurden dann auch die folgenden Könige gekrönt. Die Krone wurde dadurch zum Symbol des Königtums, zum Symbol des Staates. Und dieses Symbol verdichtete sich bald zur ideellen Persönlichkeit. Die Heilige Krone wurde zur juristischen Person des Staates, zum Begriff des Staates an sich. Höchste Staatsgewalt ist nicht die Gewalt des Königs, sondern die Obrigkeit der Heiligen Krone (*juris dictio sacrae regni coronae*). Auf diesem Wege kam Ungarn vor allen anderen Völkern des Abendlandes dazu, den Begriff einer öffentlichen Gewalt aufzustellen, die ihrem Wesen nach von der privatrechtlichen Sphäre verschieden ist. Man braucht nur an die gleichzeitige deutsche Verfassungsgeschichte zu erinnern, um klarzumachen, welche Leistung politischen Denkens in der Lehre von der Heiligen Krone steckt. Während die westlichen Völker erst durch den Einfluß des römischen Rechtes die Vorstellung von dem Staatsbegriff an sich, losgelöst von dem jeweiligen Träger der Gewalt, bilden konnten, haben die Ungarn das unabhängig und um Jahrhunderte früher vermocht. Dadurch steht der ungarische Staat an der Spitze der europäischen Verfassungsentwicklung. Kein anderer europäischer Staat kann auf eine ähnlich lange und gleichmäßige Verfassungsentwicklung zurückblicken wie Ungarn.

Die Lehre von der Heiligen Krone ist ohne die Voraussetzung der beiden Auffassungen gar nicht denkbar, sie baut auf beiden auf, aber sie überwindet beide gleichzeitig, sie ist etwas ganz neues und höheres. In der altungarischen Anschauung hatte das Herrscherhaus von Gottesgnaden als Träger aller Politik gegolten. In der christlichen Auffassung nahm die Kirche diese Stelle ein. Die einzelnen Völker und Staaten hatten nur Berechtigung als Glieder der Kirche, der Herrscher war nur der Beauftragte der Kirche. Die nationale Staatsidee der Heiligen Krone setzt demgegenüber in den Mittelpunkt der Politik die ewige Idee der Nation, verkörpert in der Heiligen Krone. Der Ausdruck Volkssouveränität wäre dafür durchaus irreführend. Denn erstens hatte das Volk als ganzes damals überhaupt keine politischen Rechte. Berechtigt war allein der Adel. Er heißt politisch daher in der Sprache der Zeit schlechthin „die Nation“. Und das nichtadelige, politisch rechtlose Volk wird als „*misera plebs contribuens*“ bezeichnet. Aber auch dem Adel wird nicht die politische Souveränität zugestanden. Über

ihm wie über dem König steht die Heilige Krone als Symbol und Träger der Souveränität. Sie ist die Idee der ewigen, überzeitlichen Nation, die das oberste Gesetz der Politik ist. Der Einfluß der kirchlichen Anschauungen ist dadurch gebrochen, wenn auch die Lehre von der Heiligen Krone eine durchaus kirchliche Fassade bewahrt. Sie bedeutet aber — wir müssen dies mit Nachdruck betonen — die politische Emanzipation des Staates von der kirchlichen Führung.

4.

So war der Staat vorbereitet, die schwerste, die Zeit der Fremdherrschaft zu bestehen. Die türkische Eroberung zu Anfang des 16. Jahrhunderts zerriß das Reich in drei Teile: Süd- und Mittelungarn wurden eine türkische Provinz, Siebenbürgen ein türkisches Vasallenfürstentum, und nur Oberungarn und ein westungarischer Grenzstreifen hielten sich in der Hand der Habsburger frei. Länger als anderthalb Jahrhunderte dauerte diese Zerreißung. Wie lange auch die Trennung dauerte, wie tief auch der machtpolitische und kirchliche Gegensatz zwischen dem Fürstentum Siebenbürgen und dem kaiserlich-habsburgischen Restungarn, zwischen dem kalvinischen Ungarn und dem katholischen Ungarn war, die nationale Staatsidee faßt wie eine stählerne Klammer alle auseinanderstrebenden Tendenzen in der höheren Einheit der Nation zusammen. Die Wiederherstellung der nationalen Einheit war die einzige Aufgabe der ungarischen Politik. Ihr mußte sich alles politische Handeln unterordnen. Die Fürsten von Siebenbürgen hatten mehrere Male die Möglichkeit und die Macht, sich zu ungarischen Königen proklamieren zu lassen als Gegenkönige gegen die Habsburger. Sie haben das abgelehnt, um nicht den Weg zur nationalen Wiedervereinigung zu verbauen. So hat die nationale Staatsidee die dauernde politische Zerreißung abgewehrt. Mit der Wiedervereinigung aller ungarischen Länder unter habsburgischer Herrschaft zu Ende des 17. Jahrhunderts war diese Gefahr beseitigt.

Damit tauchte jedoch schon eine neue Belastungsprobe für das nationale Ungarn auf: der habsburgische Zentralismus. Die ungarische Eigenstaatlichkeit und der Zentralismus des habsburgischen Gesamtstaates paßten schlecht zueinander. Beide glaubten sich gegenseitig von einander bedroht. Die Eigenstaatlichkeit Ungarns schien den habsburgischen Gesamtstaat zu sprengen. Ungarn wiederum fürchtete von vornherein für seine Selbständigkeit. Aus dieser naturnotwendigen Gegensätzlichkeit wurde die Geschichte Ungarns unter der habsburgischen Herrschaft zu einem fast unaufhörlichen Kampf zwischen dem ungarischen Reichstag und dem Wiener Hof.

Der habsburgische Zentralismus hat immer wieder den Versuch gemacht, durch den Einsatz der gesamtstaatlichen Machtmittel die ungarische Frage im Wiener Sinne zu lösen, das heißt die ungarische Eigenstaatlichkeit zu vernichten. Als erster ging Leopold I. daran, Ungarn auf die Stufe der übrigen Erbländer herabzudrücken und zu einem Kurfürstentum des Reiches zu machen. Er traf auf den geschlossenen Widerstand der Ungarn. Im Lande aber kam es zu Aufständen und Verschwörungen. Die Habsburger mußten nachgeben. Maria Theresia hat die Lehre aus dieser Machtprobe gezogen. Mit peinlicher Korrektheit beobachtete sie die Formen des ungarischen Staatsrechtes, und mit feiner psychologischer Klugheit hat es diese große Frau auf dem Throne verstanden, sich die begeisterte Anhänglichkeit der Ungarn zu gewinnen. Sie gab sich mit Vorliebe als ungarische Königin, sie bildete sich aus ungarischen Adligen ihre Leibgarde.

Ihr Sohn Joseph II., der aufgeklärte Reformator, hatte es sich zum Ziele gesetzt, den absolutistischen Einheitsstaat zu verwirklichen. Dem stand die ungarische Eigenstaatlichkeit als

Sauphindernis gegenüber. Sie mußte also gebrochen werden. Der Kaiser ging mit politischer Klugheit und mit harter Folgerichtigkeit an die Verwirklichung dieses Planes. Aber auch dieser Versuch scheiterte am Widerstand der Ungarn, denen dabei auch die Unterstützung Preußens zu Hilfe kam. Nach Jahrzehnten der Ruhe hat sich dann auch Metternich an derselben Aufgabe versucht. Auch er ohne Erfolg. Und nach der Niederwerfung der ungarischen Revolution von 1848 hat sich dieses Schauspiel nochmals wiederholt. Die nationale Staatsidee der Ungarn war stärker als die habsburgische Gesamtstaatsidee. Der österreichisch-ungarische Ausgleich von 1867 bedeutete den Sieg Ungarns auf der ganzen Linie.

Die vier Jahrhunderte der Habsburgerherrschaft wurden durch den notwendigen Kampf mit dem Wiener Zentralismus zur großen Bewährungsprüfung für die nationale Staatsidee. Sie hat sich hierbei als der eigentliche innere Rückhalt der ungarischen Selbstbehauptung gezeigt. Die Geschichte dieser Jahrhunderte ist für uns das lebendige Zeugnis für die politische Kraft dieser Idee. Sie blieb von allen politischen Wechsellagen unberührt. Sie war zum unwandelbaren Dogma erstarrt, zu dem man sich bekennt und an das man glaubt, nach dessen Rechtfertigung man gar nicht mehr fragt. Darin liegt die suggestive Kraft, die jedem politischen oder religiösen Dogma eigen ist.

Aber darin lag das Verhängnis. Eine Staatsidee kann in ihrer Form nicht ewig sein. Ist die Staatsidee erstarrt und nicht mehr wachstumstüchtig, dann schreitet die Entwicklung des politischen Bewusstseins über sie hinweg.

So ging es in Ungarn. Der allgemeine politische Bewusstseinsumbruch, der sich an der Wende des 18. Jahrhunderts in ganz Europa abspielt, hat auch Ungarn erfaßt. Das Volksganze wird von dem politischen Gedanken ergriffen. Damit dringt das Nationalbewußtsein, das seit dem Spätmittelalter in der politischen Oberschicht herangereift war, in das Volksganze ein. In der ersten Hälfte des 19. Jahrhunderts vollzieht sich die Nationalisierung des Volkes. Der reine Nationalstaat wird die Parole der erwachenden Völker. Und damit entsteht für Ungarn die größte Gefahr. Denn nur etwas mehr als ein Drittel der Bevölkerung gehört der magyarischen Nationalität an; die anderen sind Deutsche, Slowaken, Ukrainer, Rumänen, Serben und Kroaten. Im Laufe des 19. Jahrhunderts erwacht bei diesen Nationalitäten mit Ausnahme der ungarländischen Deutschen, der „Donauschwaben“, das politische Selbstbewußtsein. Und sie halten Ausschau nach ihren Volksgenossen außerhalb der ungarischen Grenze. Damit entsteht für Ungarn die Gefahr des Irredentismus. Für den Vielvölkerstaat eine Frage auf Leben und Tod. Im Sinne des nationalstaatlichen Denkens hat ein Völkerstaat keine Berechtigung. Das Erwachen der Nationalitäten stellte die Staatsführung vor die schwere Aufgabe, die Gefahr dieses Irredentismus unwirksam zu machen. Der frühere ungarische Staat hatte dieses Problem nicht gekannt. Die Staatsidee der Heiligen Krone war überwölkisch gewesen. Die verschiedenen Nationalitäten hatten sich zur ungarischen Staatsnation bekannt. Gleichberechtigt hatten sie unter dem gemeinsamen Dach des ungarischen Staates und mit der gemeinsamen Amtssprache des Latein nebeneinander gelebt. Die bewußtseinsmäßigen Voraussetzungen dieser politischen Ordnung wurden durch den Aufbruch des nationalstaatlichen Denkens beseitigt. Damit wurde eine völlige politische Neuordnung notwendig. Wenn man die alte Idee des überwölkischen Staates der Heiligen Krone mit dem Nationalbewußtsein versöhnen wollte, dann gab es nur einen Weg. Man hätte den verschiedenen Nationalitäten das volle kulturelle Eigenleben einräumen müssen. Dadurch hätte sich Großungarn wohl behaupten können. Ja, es hätten sich auf diesem Wege für Ungarn gewaltige Aussichten eröffnet, auch neue Gebiete dazuzugewinnen. Wenn die Nationalitäten im großungarischen Staate ihr

volles Recht bekommen hätten, dann hätte Ungarn wie ein Magnet auf die Nationen der Balkanhalbinsel wirken können, deren politische Bewusstseinsentwicklung ja erst im 19. Jahrhundert einsetzt. Dann wäre die nationale Vereinigung der Rumänen und der Serben im Rahmen der Stephanskronen möglich gewesen. Man sage nicht, das sei eine phantasievoll-utopische Perspektive. Vor 1848 waren diese Gedanken durchaus lebendig und wurden allgemein erörtert.

Die ungarische Politik hat im 19. Jahrhundert nach mancherlei Schwanken darauf verzichtet, diesen Weg zu versuchen. Sie wollte den Vielvölkerstaat Großungarn als madjarischen Nationalstaat behandeln. Dann aber gab es nur ein Mittel, um Großungarn zu retten: die rücksichtslose Assimilierung der fremden Nationalitäten, die Madjarisierung. Die vor allem in der zweiten Hälfte des 19. Jahrhunderts einsetzende Madjarisierungspolitik hat ohne Zweifel gewaltige Erfolge erreicht. Vor allem ist damals das deutsche Bürgertum der Städte großenteils madjarisiert worden. Aber Jahrhunderte hätten dazu gehört, um den Madjarisierungsprozeß zum Abschluß zu bringen. Dafür ließ die Geschichte keine Zeit. Die Belastungsprobe des Weltkrieges kam zu früh. So war die Katastrophe unvermeidlich.

Sie traf in dem Friedensdiktat von Trianon die Madjaren mit vernichtender Härte. Das Gebiet der Heiligen Krone wurde nach der nationalen Zugehörigkeit der Bevölkerung auf verschiedene Staaten aufgeteilt. Ungarn ist zerstückelt worden wie einst in der Zeit der Türkenherrschaft. Und es ist die Frage der Zukunft, ob den Madjaren auch jetzt wie damals die Wiederaufrichtung des alten Großungarn gelingen wird. Im heutigen Ungarn ist dies das politische Glaubensbekenntnis des ganzen Volkes, der leidenschaftliche Wille, der in allen lebt. „Revision“ heißt das einzige Ziel und Programm der ungarischen Politik.

Der politische Genius der Madjaren hat in seiner Geschichte genug Beweise dafür abgelegt, daß er ein großes politisches Ziel in unbeugsamer Beharrlichkeit auch über eine lange Zeitspanne hindurch zu verfolgen vermag. Daran zweifeln wir nicht. Wohl aber scheint es uns sehr zweifelhaft, ob die Wiederaufrichtung des alten Großungarn in einer Welt, in der das nationalstaatliche Denken herrscht, überhaupt möglich sein wird. Die Madjaren sehen merkwürdigerweise gar nicht, daß dieses Großungarn der Vergangenheit ein durchaus über-völkisches Gebilde war, das in dem Augenblicke auseinanderbrechen mußte, als das nationalstaatliche Denken im politischen Bewußtsein zum Siege gelangte. Will man folgerichtig sein, so gibt es für die Politik des heutigen Ungarn nur zwei Wege. Entweder man will den madjarischen Nationalstaat. Dann wird man vielleicht einige beträchtliche Berichtigungen der Grenzziehung fordern können. Man wird aber verzichten müssen auf die Wiederherstellung des alten Großungarn, für das im nationalstaatlichen Denken kein Platz ist. Oder aber die zweite Möglichkeit: Man will die Wiederaufrichtung Großungarns. Dann müßte man auch den Mut haben, folgerichtig das nationalstaatliche Denken bewußt abzulehnen und demgegenüber zu der über-völkischen Staatsidee der Heiligen Krone zurückzukehren. Eine dritte Möglichkeit, die beide in sich schließt, gibt es nicht. Eine Wiederaufrichtung Großungarns als madjarischer Nationalstaat, wie es trotz Bethlen maßgeblichen Kreisen der ungarischen Politik der Nachkriegszeit vorschwebt und wie es vor allem Glaubenssatz des Durchschnittsmadjaren ist, ist eine politische Unmöglichkeit. In der völkischen Gedankenwelt, die die Welt des neuen Europa ist, ist für die Revision, so wie sie der durchschnittliche Madjare auffaßt, schwerlich Platz. Die europäische Politik wird nach anderen Mitteln und Wegen suchen müssen, um die unhaltbare Lage im Donauraum, der der Gefahrenherd des heutigen Europa ist, durch eine gesunde Neuordnung abzulösen, wodurch die beiden politischen Hauptprobleme des heutigen Südosteuropa ihre Lösung finden: die Frage der wirtschaftlichen Zusammenarbeit und die Nationalitätenfrage.